

# Die Grazer Zeitung des Jahres 1938 als Quelle zum Anschluß

Gerald Gänser

## I.

Wie immer in den „Jubeljahren“ der österreichischen Geschichte jüngerer Datums erhebt sich auch für 1938 die publizistische Forderung nach Aufhebung der Archivsperrn. Wie immer gehen diese Forderungen von falschen Voraussetzungen aus. Die von Anlaß zu Anlaß gehetzten und hetzenden „Zeitgeschichtler“ halten die Archive einerseits für den Hort aller aus der sogenannten „oral history“ bekannten Überlieferungen, andererseits für die Verhinderer der zeitgeschichtlichen Forschung schlechthin. Damit aber tun sie diesen Institutionen wahrlich zuviel der Ehre an. Vor allem die mangelnde Kenntnis der Verwaltungsstrukturen erweist sich als häufigste Ursache des Mißtrauens gegenüber archivarischer Zurückhaltung.

Die Kompetenzverteilung zwischen Gauleitung (Partei, NSDAP), staatlicher Verwaltung und Gauselbstverwaltung ist allzuvielen nicht einsichtig. Erhalten blieben bruchstückhaft nur die Akten der beiden letzteren. Daß personenbezogene Daten des besonderen Schutzes bedürfen, dürfte auch bei aller berechtigten wissenschaftlichen Neugier kaum auf Widerspruch stoßen.

Zu den lautstark geäußerten Bedenken gegen die archivarische Sicherung der persönlichen Sphäre seien einige Anmerkungen gestattet: Zum ersten wurden die meisten politisch relevanten Akten in Zeiten politischer Umstürze von Haus aus vernichtet. In der Steiermark blieben nicht einmal die sonst so aufschlußreichen Protokollbücher zum Personalwesen des Landes erhalten, oder befinden sich zumindest nicht im Archiv. Zum zweiten entziehen sich die einschlägigen Akten der Gerichtsbehörden, die den Wissensdurst der „Jubiläumforschung“ vielleicht zu stillen imstande wären, bis dato der Archivverwaltung. Noch gibt es eine Geschäftsordnung der Gerichte, die selbst Archivaren den Zugriff auf die entsprechenden Quellen verwehrt.

Zum dritten verwalten die Archive eine Reihe von privaten Legaten und Depots, deren Öffentlichmachung den Bedingungen der Hinterleger widerspräche. Wollten sich die Archive über solche Bedingungen mit demselben Elan hinwegsetzen, wie dies manche Vertreter der zeitgeschichtlichen Forschung fordern, so würde dies das Ende der Vertrauenswürdigkeit der Archive bedeuten. Da gerade für quellenarme Zeiten, und als solche müssen die Jahre politischer Umbrüche bezeichnet werden, die Bestände privater Herkunft besondere Bedeutung gewinnen, müssen die Archive, um ihrer Aufgabe als „Gedächtnis“ eines Landes oder Staatswesens entsprechen zu können, bei solchen Sammlungen die Sperrfristen rigoros handhaben, da ansonsten kaum historisch relevantes Material zur Deponierung angeboten werden würde.

Solange Datenschutz, Persönlichkeitsschutz und ein Archivgesetz legislativ nicht ausdiskutiert sind, wird sich die Forschung den Benutzungsbedingungen der Archive beugen müssen.

## II.

Im Rahmen einer Untersuchung zu den personellen Veränderungen in der Landesverwaltung nach dem Anschluß erwies sich unter anderem die „Grazer Zeitung“ als eine der bedeutendsten Quellen für das behandelte Thema<sup>1</sup>. Gleichzeitig bietet das halbamtliche Organ eine kompakte Zusammenfassung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Vorgänge, deren Aufspürung aus anderen Quellen einen enormen Arbeitsaufwand bedeuten würde. Häufig lassen amtliche Mitteilungen in ihrer konsequenten Unpersönlichkeit tiefere Einblicke in historische Abläufe zu, als gemeinhin angenommen wird. Schließlich, und das ist der Grund für die hier vorgebrachten Erörterungen, blieb manche durch die politischen Ereignisse hervorgerufene Veränderung in ihren Wurzeln nur durch die Veröffentlichung im Amtsblatt erhalten.

Ohne hier auf die sattsam erörterten, politisch oft auch in jüngster Zeit ge- und mißbrauchten Argumente, die den Weg Österreichs zum Anschluß deuten sollten, einzugehen, soll hier der schriftliche Niederschlag der Zustände in einem Amtsblatt des Jahres 1938 erläutert werden. Manches mag sich, wie allgemein in der historischen Wissenschaft bloß aus dem „Besserwissen“ der später Geborenen erklären lassen, manches aber hätte dem zeitgenössischen Leser aber schon damals auffallen dürfen.

Die „Grazer Zeitung“ war bis zum 19. März 1938 in drei Teile gegliedert. Der „amtliche Teil“ diente der Verlautbarung von Ernennun-

---

<sup>1</sup> G. Gänser, Kontinuität und Bruch in der Verwaltung, Die personalpolitischen Auswirkungen des Anschlusses in der steirischen Landesverwaltung, in: Hist. JB. d. Stadt Graz (in Druck).

gen durch den Bundespräsidenten, von Bundesgesetzen und Kundmachungen des Landeshauptmannes von Steiermark. Der „nichtamtliche Teil“ enthielt Berichte aus dem Landtag, über Aktivitäten der Landesregierung, weiters statistisches Material sowie Ankündigungen wirtschaftlicher und kultureller Ereignisse. Das „Amtsblatt zur Grazer Zeitung“ schließlich brachte vor allem Kundmachungen und Feilbietungen, das heißt Verlautbarungen der Gerichte über Konkurse und Zwangsversteigerungen und somit ein Bild trostloser wirtschaftlicher Zustände.

Ab dem 22. März 1938 bildeten „amtlicher“ und „nichtamtlicher Teil“ eine Einheit ohne besondere Titelei. Das „Amtsblatt“ blieb bestehen, jedoch wandelte sich alsbald sein Inhalt, indem Konkurse, Ausgleichsverfahren und Zwangsversteigerungen einen ziemlich raschen Rückgang verzeichneten.

### III.

Bis zum Anschluß kann der amtliche Teil der „Grazer Zeitung“ größtenteils außer acht gelassen werden, sieht man von den dort veröffentlichten Verboten von Büchern und Zeitungen ab. Wenn auch nicht zu übertriebene Spekulationen an die Zensur von Druckwerken geknüpft werden sollten, so wirft das Verbot von Maureen Flemings „La vie romanesque d'Elisabeth d'Autriche“ oder Lafauries „La vérité sur Meyerling“ doch ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis des Ständestaates zum Hause Habsburg. Weitere Verbote betrafen die satirische Zeitschrift der Sudetendeutschen „Der Igel“, die „Politischen Korrespondenzen“ des Züricher Verlages Burri, die in Prag erscheinende Zeitschrift „Revue mondaine“, die zuvor unter den Titeln „Weltblick“, „Neue Schaubühne“, „Die neue Weltbühne“ verbreitet worden war, und andere der Regierung nicht genehme Druckwerke. Der 12. Februar stellt auch hinsichtlich der Zensur eine Zäsur dar. War noch an demselben Tag das Buch „Wir Deutsche in der Welt“ des Berliner Stollberg-Verlages verboten worden, so richtete sich der Elan österreichischer Zensoren bereits am 15. Februar gegen die in Paris erscheinenden antifaschistischen italienischen Zeitungen „Giustizia e Libertà“ und „La voce degli Italiani“.

Der 1. März brachte auf dem Gebiet des Pressewesens den gesetzlichen Vollzug des Berchtesgadener Abkommens. Ohne Bezugnahme auf die zwischen Schuschnigg und Hitler getroffenen Vereinbarungen, als reiner Gesetzestext eben, jedoch im Verfassungsrang, erschien das „Bundesgesetz, womit Anordnungen auf dem Gebiete des Pressewesens erlassen werden“. Mit einer Verwaltungsstrafe von 2000 Schilling oder drei Monaten Arrest wurde unbeschadet einer strafrechtlichen Verfolgung derjenige belegt, der „vorsätzlich oder grob fahrlässig den inneren Frieden oder die zwischenstaatlichen Beziehungen Österreichs zu einem anderen Staat ernstlich gefährdet“. Wiederholte Bestrafung einer Zeitung

hatte deren Einstellung zur Folge. Was an Knebelung der Presse nicht schon 1934 und 1935<sup>2</sup> erfolgt war, wurde mit diesem Gesetz nachgeholt. Angesichts der nationalsozialistischen Bedrohung wurde ein Bekenntnis zu Österreich, zu dem durchaus auch – im Sinne der Vaterländischen Front – linientreue Redakteure bereit gewesen wären, unterbunden. Am 5. März wurde bezeichnenderweise ein bei Reclam in Leipzig erschienenes Werk eines Paul Ritter mit dem Titel „Der Kampf um den Erdraum“ wieder zur Verbreitung freigegeben.

Natürlich fanden auch andere Abmachungen von Berchtesgaden im amtlichen Teil ihren Niederschlag. Am 19. Februar wurde die Entschließung des Bundespräsidenten vom 16. des Monats über eine Amnestie wegen politischer Delikte veröffentlicht, die alle im Dienste einer politischen Bewegung oder aus politischen Beweggründen vor dem 15. Februar 1938 begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen der strafgerichtlichen Verfolgung entzog und die Folgen einer diesbezüglich bereits erfolgten Verurteilung aufhob. Damit war der Weg der illegalen Nationalsozialisten in öffentliche Ämter frei. Auf die bekannten personellen Veränderungen in der Bundesregierung mit der Berufung Seyß-Inquarts zum Innen- und Sicherheitsminister muß hier nicht eingegangen werden. Bis zum 12. März fristete der amtliche Teil der „Grazer Zeitung“ nur mehr ein sehr bescheidenes Dasein.

Kurt Schuschniggs Aufruf zur Volksbefragung über ein „freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich“ sollte auf Jahre hinaus die letzte amtliche Äußerung eines unabhängigen Österreich gewesen sein.

Als die „Grazer Zeitung“ mit diesem Aufruf und den zugehörigen Kundmachungen des Landeshauptmannes zur Volksbefragung gedruckt wurde, war die Ära Schuschnigg bereits zu Ende. Das Blatt mit dem Datum 12. März 1938 erreichte seine Adressaten nicht mehr. Die nächste Ausgabe vom 15. März spiegelt die geänderten politischen Verhältnisse wider. Das unveränderte Erscheinungsbild der Zeitung, das Festhalten an den hergebrachten Erscheinungsterminen Dienstag, Donnerstag und Samstag und die sterile Verlautbarung der politischen Umwälzungen erwecken jedoch den Eindruck einer geordneten Hofübergabe. Dazu gehört auch, daß der Anschluß Österreichs durch ein Bundesverfassungsgesetz von einer durch den Bundespräsidenten ernannten Bundesregierung sanktioniert wurde. Die Wahrung des Anscheins von Gesetzeskonformität läßt sich auch weiterhin beobachten. In logischer Konsequenz zur geänderten Verfassung wird Seyß-Inquart von Hitler zum Reichsstathalter ernannt, wird die Volksabstimmung ganz im Stile demokratischer Wahlen vorbereitet – der Ausschluß der Juden vom Stimmrecht mag in

---

<sup>2</sup> BGBl. II Nr. 340/1934; BGBl. Nr. 427/1935.

gewissen Kreisen sogar Zustimmung gefunden haben – und dieses Faktum auch propagandistisch vermarktet.<sup>3</sup>

Wie bereits erwähnt, fließen „amtlicher“ und „nichtamtlicher Teil“ der „Grazer Zeitung“ mit 22. März ineinander, daher wird, soweit nötig, der ab diesem Zeitpunkt erscheinende amtliche Teil im folgenden Abschnitt mitbehandelt.

#### IV.

Der „nichtamtliche Teil“ der „Grazer Zeitung“ enthält verschiedenste statistische Angaben zur Wirtschaft, Berichte aus dem Landtag, Beschlüsse der Landesregierung, Personalien, Ankündigungen kultureller Veranstaltungen sowie die bedeutendsten politischen Ereignisse. Der Stil des Blattes bleibt auch in diesem Teil amtlich, zurückhaltend und auf kommentarlose Wiedergabe verschiedener Aussendungen beschränkt. Selbst bei kulturellen Belangen wird diese Art der Berichterstattung größtenteils beibehalten.

Bei der bestehenden Gesetzeslage zum Pressewesen war von einer halbamtlichen Zeitung nicht allzuviel von journalistischer, kritischer Kommentierung der Ereignisse zu erwarten. Daß aber auch die Möglichkeit eines propagandistischen Staatsjournalismus nicht wahrgenommen wurde, bleibt unverständlich, besonders im Hinblick auf die diesbezüglichen Aktivitäten im Dritten Reich. Nicht einmal die Senkung der Arbeitslosigkeit um 24,5 Prozent zwischen Februar 1937 und Februar 1938 wurde als Erfolg politischer Maßnahmen dargestellt. Aber auch diese erfreulichen Statistiken, die ein ständiges Sinken der Arbeitslosenzahlen seit 1934 auswies, wurden erst in der hinfälligen Ausgabe der „Grazer Zeitung“ vom 12. März publiziert. Die statistischen Ausweise vom 8. Jänner und 10. Februar geben nur das deprimierende Bild steigender Winterarbeitslosigkeit wieder. Nicht nur an diesem Beispiel läßt sich die Selbstaufgabe des Ständestaates darlegen. Auch durchaus erfreuliche Wirtschaftsdaten werden eher durch pessimistische Prognosen relativiert, statt als Erfolg herausgestrichen.

Das Jahr 1937 hatte eine deutliche Belebung des österreichischen Außenhandels gebracht. Im metallurgischen Bereich ergab sich zwar ein Einfuhrdefizit von 5,6 Millionen Schilling bei Roh- und Alteisen gegenüber 0,7 Millionen Schilling im Jahr 1936, doch steht dieser Rohstoffeinfuhr ein Ausfuhrüberschuß bei Eisenwaren von 121,4 Millionen Schilling gegenüber. Bereits im Jahre 1936 war die Außenhandelsbilanz auf diesem Gebiet mit 69,7 Millionen Schilling positiv. Auch bei sonstigen Metallwaren ergab sich ein Überschuß in der Ausfuhr von 45,7 Millionen Schilling, und selbst bei Krafftfahrzeugen und Motoren konnte noch ein Überschuß von 4,6 Millionen Schilling erzielt werden, und dies trotz

---

<sup>3</sup> Wie Anm. 1.

zunehmender Motorisierung. Diese eindeutigen wirtschaftlichen Erfolge, die als Beweis für die Wirksamkeit der Maßnahmen der Regierung propagandistisch ausgeschlachtet gehört hätten, wurden in der Ausgabe vom 1. Februar kommentarlos wiedergegeben. Dagegen wurde am 3. Februar der österreichische Feinblechabsatz trotz einer Steigerung von 40 Prozent gegenüber 1936 durchaus pessimistisch beurteilt. Die österreichische Fahrzeugausfuhr hatte sich im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt, bei Lokomotiven konnte eine Steigerung um das fünffache erzielt werden, und die Werft Korneuburg verzeichnete den Export von sechs Schiffen im Gesamtgewicht von 1400 Tonnen. Durch die Neuerbohrung der Sonde Gösting XI konnte die monatliche Erdölproduktion von 2600 auf 4000 Tonnen gesteigert werden. Es hat beinahe den Anschein, als wollte man den wirtschaftlichen Aufschwung herunterspielen, um die Begehrlichkeit des Nachbarn Deutschland nicht zu wecken.

Lediglich auf dem kulturellen Sektor wurde versucht, staatliche oder vielmehr steirische Eigenständigkeit hervorzuheben. Am 29. Jänner erschien ein Bericht über die Landesbibliothek, der die Bedeutung dieser Anstalt als Bildungsstätte und wissenschaftliches Institut herausstrich. Am 4. Februar wurde die erste Sitzung für die Vorbereitung des 1936 eingeführten Steirischen Volkstages unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Stepan abgehalten. Als Vorläufer heutiger Landesausstellungen diente der Volkstag der „Vertiefung der Volksverbundenheit und der Besinnung an die Heimat“. Auch die Themen der Volkstage nahmen spätere Landesausstellungen vorweg. 1936 stand im Zeichen des Gedenkens an Erzherzog Johann, 1937 lautete das Thema „Der steirische Berg- und Hüttenmann“, und für 1938 war der Volkstag unter dem Motto „Das steirische Handwerk“ geplant. Mit der Leitung der Volkstage war Viktor von Geramb betraut, den Vorsitz im Hauptausschuß führte Walter Semetkowski, und die Geschäftsführung wurde Hanns Koren übertragen. Die Ortsausschüsse wurden von den Ortsschulräten gebildet. Das Kunstgewerbemuseum sollte eine Ausstellung „Steirische Eisenkunst“ veranstalten, im ganzen Land sollten gewerbliche Betriebe zur Besichtigung einladen, und den Schulen wurde zu diesem Zweck am 23. Juni unterrichtsfrei gegeben. Trachtenumzüge und Volksfeste sollten die Heimatverbundenheit weiter unterstreichen. Wie manch andere Pläne fiel auch der des steirischen Volkstages den geänderten politischen Verhältnissen zum Opfer<sup>4</sup> („Grazer Zeitung“ 1938, 8. Februar, Nr. 17).

---

<sup>4</sup> Am 17. September erschien in der „Grazer Zeitung“ ein Artikel über die Handwerksausstellung in der Grazer Messehalle, wobei der Leitgedanke der Ausstellung folgendermaßen formuliert wurde: Man will zeigen, „daß die nationalsozialistische Bewegung sich erfolgreich bemüht, dem deutschen Volke wieder einen Lebensstil zu geben, der seinem arteigenen Wesen innerlich und äußerlich entspricht.“ Der nationalsozialistischen Propaganda war es somit gelungen, ein Vorhaben des Ständestaates als kulturelle Großtat der „Bewegung“ auszugeben.

Zu spät kam auch die Ankündigung der Pflichtvorlesung „Die ideellen und geschichtlichen Grundlagen des österreichischen Staates“ durch Prof. Hugo Hantsch für das Sommersemester 1938 an der Karl-Franzens-Universität („Grazer Zeitung“ 1938, 5. Februar, Nr. 16).

Weit mehr Raum aber als den eben beschriebenen kulturellen Aktivitäten widmete die „Grazer Zeitung“ dem Ball des Landeshauptmannes zugunsten der Winterhilfe, der zwischen 1. Jänner und 3. Februar sieben Artikel in Anspruch nehmen konnte.

Eher kurz geriet auch der politische Teil. Das Treffen Bundeskanzler Schuschnigg mit Hitler in Berchtesgaden wurde am 17. Februar mit einem Einspalter von 26 Zeilen bedacht. Konkrete Inhalte der Abmachungen wurden nicht bekanntgegeben; der Artikel enthält ein nichtssagendes Kommuniqué über die Übereinstimmung beider Staatsmänner im Hinblick auf die friedliche Entwicklung der Nachbarstaaten, und daß Sofortmaßnahmen beschlossen wurden, um das freundschaftliche Verhältnis beider Staaten wiederherzustellen, „wie es der Geschichte und dem Gesamtinteresse des deutschen Volkes entspricht“. Die Sofortmaßnahmen von österreichischer Seite brachte der „nichtamtliche Teil“ am 19. Februar, aber ohne Bezugnahme auf die Unterredung vom Obersalzberg. Unter dem Titel „Ernennungen im Amte des Frontführers“ erschien am 19. Februar eine Aussendung der Vaterländischen Front, die eine Reihe von Neubesetzungen im Sinne Hitlers publizierte. Die Namen Seyß-Inquart, Jury und Dworschak seien hier stellvertretend genannt. Am 22. Februar reagierte die „Grazer Zeitung“ auf eine Reichstagsrede Hitlers, die auf Grund der Vereinbarungen von Berchtesgaden die friedliche Entwicklung Europas beschwor. Außer der Feststellung, daß den Nationalsozialisten im Rahmen der Vaterländischen Front die legale Betätigung erlaubt wurde, daß jedoch weiterhin die Betätigung politischer Parteien außerhalb dieses Rahmens untersagt blieb, wurde keine weitere Stellungnahme abgegeben. Eindeutiger spezifiziert wurde die österreichische Auffassung durch die teilweise Wiedergabe der Rede Schuschniggs vom 24. Februar am 26. des Monats. Das Festhalten an der Verfassung des Jahres 1934 bildete einen Kernpunkt der Aussage. Geschmälert wird der Eindruck österreichischer Souveränität durch den hier im vollen Wortlaut wiedergegebenen Passus: „In der Erfüllung dieser Aufgabe erblickt die österreichische Regierung ihr volles und uneingeschränktes, von der ganzen Kraft der der Überzeugung getragenes Bekenntnis zu ihrer deutschen Pflicht“. Die weiteren Versicherungen ob Nichteinmischung reichsdeutscher Stellen in innerösterreichische Verhältnisse, die Beibehaltung der Kriminalisierung Illegaler wurden vom halbamtlichen Organ „Grazer Zeitung“ als „besonders beachtlich“ qualifiziert. Eine wenn auch sehr vorsichtige Beurteilung der Lage wurde am 1. März von der „Wiener Zeitung“ übernommen. Im Hinblick auf die Steiermark wurden erstmals kritische Töne laut, die der heimischen

Redaktion bis zu diesem Zeitpunkt fremd waren. Die Aktivitäten der NSDAP in der Steiermark wurden ziemlich heftig kritisiert. „Es ist nicht nur jede illegale Tätigkeit verboten, sondern es muß auch jedwede Tarnung der Illegalität ausgeschlossen bleiben“. Mehr als ein frommer Wunsch sollte dieser Appell an die gesinnungstreuen Österreicher nicht bleiben.

Die Zurückhaltung der „Grazer Zeitung“ in puncto objektiver Berichterstattung wird am Beispiel des Seyß-Inquart-Besuches in Graz am 1. März besonders deutlich. Am 24. Februar veröffentlichte die „Grazer Zeitung“ den Aufruf des neuen Innenministers Seyß-Inquart, daß sich auch der Nationalsozialist „auf dem Boden der Gesetze und der Verfassung“ zu bewegen habe. Das Verbot des „Nationalsozialistischen Grußes“ und ähnlicher parteipolitischen Äußerungen unterlief er jedoch selbst bei seinem Besuch in Graz am 1. März, als er mit Armin Dadiue, nach anfänglicher Zurückhaltung, die Parade der Grazer SA vom Balkon des Wohnhauses Dadiue abnahm<sup>5</sup>. Die offizielle Berichterstattung beschränkte sich auf die Wiedergabe der Tatsache des Besuchs.

Die Eliminierung der führenden Politiker nahm ihren Fortgang, ohne daß ein ernstlicher journalistischer Widerstand fühlbar wurde. Die Ablösung Alfons Gorbachs als Landesführer der Vaterländischen Front durch Engelbert Dworschak wurde genauso kommentarlos hingenommen wie die Ablösung des Landeshauptmannes Karl Maria Stepan durch Rudolf Trummer. Trummer wie Stepan erhielten jedoch eine redaktionelle Würdigung ihres Werdeganges und ihrer Verdienste. Die Ausgabe vom 8. März hingegen widmete dem neuen Landeshauptmann, seiner Inaugurierung und dem Beifall der Beamten eine ganze Seite. Diese letzte „freie“ politische Willensäußerung wurde von den folgenden Ereignissen überrollt.

Nach dem 12. März fallen alle weiteren Überlegungen für eine publizistische Politik des Ständestaates naturgemäß flach. Ab diesem Zeitpunkt herrscht nicht nur durch den Wechsel der Schriftleitung ein neuer Stil vor. Schon die zweite Ausgabe der „Grazer Zeitung“ nach dem Einmarsch (Nr. 33, 17. März 1938) unterscheidet sich grundlegend von ihren Vorgängern. Noch vor dem amtlichen Teil wird auf mehr als einer halben Seite die „Führerrede“ Hitlers auf dem Heldenplatz wiedergegeben. Der ehemalige Einblattdruck umfaßt nunmehr vier bis sechs Seiten und mehr. Enormen Raum nimmt in den ersten Ausgaben die Vorbereitung der Volksabstimmung vom 10. April ein. Das äußere Erscheinungsbild blieb jedoch trotz politischer Umwälzung gewahrt.

---

<sup>5</sup> Stefan Karner, Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945, Graz–Wien 1986, 46 f.



Neben „flammenden Aufrufen“ Bürckels an die „deutschen Volksgenossen“ in Österreich beschritt die Propaganda neue Wege. Am 19. März wurde die kostenlose Verteilung von 20.000 Rundfunkgeräten an notleidende österreichische Gemeinden und verdiente nationalsozialistische Kämpfer angekündigt. Besonders hervorgehoben wurde die soziale Komponente des Regimes, wobei der Eindruck erweckt werden sollte, daß die Österreicher ohne Hilfe aus dem Reich dem Hungertod preisgegeben wären. Bürckel rief am 22. März eine Volksspende zum Kampf gegen das Arbeiterelend ins Leben. Am 26. März erschienen gleich mehrere Artikel, die umfangreiche Hilfsmaßnahmen ankündigten. „Zur Linderung der schlimmsten Not“ in den Städten Wien, Graz, Innsbruck und Linz ließ Goebbels acht Millionen Reichsmark zur Beschaffung von Lebensmitteln flüssigmachen. Weiters wurden 150 Feldküchen des Winterhilfswerks zusammen mit 50 Waggons Lebensmitteln zur Verpflegung der Arbeitslosen und Bedürftigen nach Österreich geschickt. Als „Gruß des Nordens“ sandte der Gau Osthannover 1000 Zentner Räucherfisch aus Cuxhaven, weitere 1000 Zentner aus Wesermünde sollten folgen.

Bis zum 10. April war ein Erholungsaufenthalt von 20.000 Kindern im Reich vorgesehen, am 7. April wurde in der Zeitschrift „Österreichische Woche“ die Zahl von 100.000 Kindern publiziert. Die Stadt Graz übernahm Ehrenpatenschaften für jedes vierte, fünfte und sechste Kind aus „erbgesunder Familie“, was mit finanziellen Zuwendungen bis zum 14. Lebensjahr verbunden war. Aus der Rheinprovinz flossen 100.000 Reichsmark zur Erbauung der Jugendherberge „Rheinlandhaus“ (Gemeinde Gai, Bezirk Leoben) in die Steiermark. Zur Linderung der Not der Weinbauern verfügte die deutsche Weinbauernschaft den Ankauf von 15.000 Hektolitern Direktträger- und von 4000 Hektolitern Edelwein.

Am 2. April beherrschte neben der Ankündigung des Führerbesuches in Graz die Meldung „Keine Ausgesteuerten mehr in Österreich“ die „Grazer Zeitung“. Gleichzeitig wurde ein allgemeines Preiserhöhungsverbot in Österreich verkündet.

Die Schilderungen der Besuche Görings und Hitlers in Graz können hier außer Betracht bleiben; die Massenhysterie wurde höchstens von den Superlativen der Berichterstattung übertroffen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft wurden am 5. April veröffentlicht. Für den Wohnbau wurden 26 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt, in Donawitz wurde der dritte Hochofen angeblasen, die Inbetriebnahme des vierten in Aussicht gestellt. Die Ausgabe vom 7. April versprach die rasche Einstellung von Arbeitslosen, Soforthilfe für Kriegsversehrte und Kriegerwitwen und fünf Millionen Reichsmark zur Durchführung eines Notstandsprogrammes in Tirol.

Nach der Volksabstimmung vom 10. April fließen die Spenden und Erfolgsmeldungen spärlicher. Das am 14. April publizierte „Steirische Sofortprogramm“ deckt sich mit den seit 1928 von der steiermärkischen Landesregierung unter dem Titel und Budgetposten Landeskultur verfolgten Zielen. Dazu zählten der Ausbau von Güterwegen zur Besitzfestigung, der Bau von Düngerstätten und von Silos. Auch die großangelegten Straßenbauvorhaben waren bereits vor dem Anschluß geplant und budgetiert („Grazer Zeitung“ 1938, 10. März, Nr. 30).

Breiten Raum nimmt nach dem 10. April die gesetzliche Gleichschaltung Österreichs mit dem Deutschen Reich ein. Hier sind aber eher die Besonderheiten von Interesse, die der Eliminierung eines Österreich-Bewußtseins dienen sollten. Mit dem Gesetz über den Widerruf von Ehrenbürgerrechten vom 8. April („Grazer Zeitung“ 1938, 12. April, Nr. 44) „erlaubte die österreichische Landesregierung den Ortsgemeinden, vor 1938 verliehene Ehrenbürgerrechte abzuerkennen“, was sich eindeutig gegen Politiker der Ersten Republik und Otto von Habsburg richtete. In der Steiermark wurde Otto von Habsburg mindestens zehnmal die Ehrenbürgerschaft aberkannt, in Graz wurde diese „Ehre“ auch Fürstbischof Pawlikowski zuteil.<sup>6</sup>

Ähnlich gelagert war die Anordnung des Gauleiters Bürckel über die Umbenennung von Straßen und Plätzen vom 11. Mai („Grazer Zeitung“ 1938, 14. Mai, Nr. 57). Das folgende Zitat bedarf keiner weiteren Erläuterung:

Im Zuge der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ergibt sich die Notwendigkeit der Namensänderung für eine Reihe von Straßen und Plätzen. So wird es die Bevölkerung insbesondere ablehnen, daß die Erinnerung an die Gräßen des für dieses deutsche Land so unglückseligen Systems in Straßennamen weiterlebt. Andererseits dürfen aber Namen von historischer Bedeutung nicht geändert werden.

Für die Umbenennung der Straßen und Plätze empfehle ich, vor allem Namen von geschichtlicher und volksdeutscher Bedeutung zu wählen. Es ist Ehrenpflicht, daß dabei die Namen der Blutzeugen unferer Bewegung nicht fehlen.

Ich verstehe, daß jede Gemeinde ihrer großen Liebe zum Führer dadurch Ausdruck verleihen will, daß sie eine Straße oder einen Platz nach ihm benennt. Ich will es auch gerne beim Führer beantworten, daß er solchen Vorken auf Umbenennung von Straßen und Plätzen entspricht.

Im übrigen dürfen Namen von führenden Persönlichkeiten nur dann gewählt werden, wenn sie bereits eine geschichtliche Bedeutung haben. Dies gilt vor allem für die großen Kämpfer des Führers, wie Heß und Göring.

Jedenfalls verbiete ich, daß Straßen und Plätze nach mir und den Angehörigen des gesamten Führerkorps im Lande Österreich benannt werden. Der Name des politischen Leiters soll nicht durch Straßenbezeichnungen, sondern durch seinen täglich neuen Einsatz im Volke lebendig bleiben.

#### **Annahme von Ehrenbürgerrechten.**

Während der Dauer meiner Tätigkeit in Österreich haben sämtliche Parteiführer im Lande Österreich auf Ehrenbürgerrechte zu verzichten. Auch hier gilt der Grundsatz, daß wir uns das wertvollste Ehrenbürgerrecht durch den gemeinsamen Einsatz am Aufbau Österreichs erwerben.

W i e n, den 11. Mai 1938.

gez. B ü r c k e l, Gauleiter.

<sup>6</sup> StLA, Protokolle des Aktenplanabschnittes 46 Verfassung und Verwaltung . . .

## V.

Den letzten zu behandelnden Teil der „Grazer Zeitung“ bildet das „Amtsblatt zur Grazer Zeitung“. Der Inhalt des Amtsblattes bis zum Anschluß ist rasch geschildert. Die Hauptmasse der Kundmachungen betraf Konkurse und Ausgleichsverfahren. Der größere Teil des Amtsblattes verlaublichte unter dem Titel „Feilbietungen“ Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Betrieben. Mit dem Gesetz über die Aufschiebung der Zwangsversteigerung von Liegenschaften vom 21. März 1938 schrumpfte der Umfang des Amtsblattes vorerst auf ein Drittel. Ab April weitete sich das Amtsblatt wieder aus, einerseits wegen der Anbotausreibungen des Landesbauamtes für verschiedene Baulose der Bundesstraßen, andererseits wegen der zahlreichen Änderungen bei Firmen und Genossenschaften. Es ging hierbei nicht nur um die Arisierung von Firmen jüdischer Geschäftsleute und Aktionäre, auch im genossenschaftlichen Bereich blieb kaum ein Vorstand unangetastet, gleichgültig ob es sich um eine Viehzuchtgenossenschaft oder um einen Vorschußkassenverein handelte. Ab Juli, die Anbotaussreibungen endeten mit diesem Monat, beherrschten die zuletzt genannten Kundmachungen des Amtsblatt, die zeitweilig zwei ganze Seiten einnahmen. Erwähnenswerte Verlautbarungen nach dem Anschluß bildeten noch die sogenannten „Erledigungen“. Unter diesem Titel kamen vor allem Richterposten zur Ausschreibung, aber auch Fachdienst- und Kanzleiposten bei Gerichten.

Auch die Vereinsauflösungen bildeten einen relativ kleinen, aber doch aufschlußreichen Teil des Amtsblattes, wobei die „freiwillige“ Auflösung aller katholischen Vereine besonders hervorsticht.

Mit den vorangegangenen Ausführungen ist die „Grazer Zeitung“ als Quelle zum Anschluß natürlich nicht ausgeschöpft. Der Nachweis nationalsozialistischer Propagandamethoden ließe sich nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet führen. Auch als Sammelwerk für die juristische Seite des Anschlusses erweist sich das Blatt mit seiner Fülle von Gesetzestexten und -zitaten als äußerst nützlich. Weiters könnte man den Buchbesprechungen vor und nach dem Anschluß sein Augenmerk widmen, und sonstige Themen stünden noch zur Auswahl, bei denen die „Grazer Zeitung“ Anregung und Ergänzung bringen würde.